Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III	Vorlage Nr.: 44/2020 öffentlich

FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Herr Janßen	Mitzeichnungen							
	1.3	6.4	SWBM					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Umwelt	06.02.2020

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).

- ☐ für das lfd. Haushaltsjahr
- ☐ für Folgejahre

☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP **Mitteilung**
E-Mobilitäts- und Ladeinfrastrukturkonzept des Rhein-Erft-Kreises

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Der Rhein-Erft-Kreis hat die EcoLibro GmbH aus Troisdorf mit der Erstellung eines kreisweiten E-Mobilitäts- und Ladeinfrastrukturkonzeptes beauftragt und die Kommunen am 21.11.2019 im Rahmen einer Auftaktveranstaltung über die geplante Vorgehensweise informiert.

Aus Sicht des Rhein-Erft-Kreises ist der Nutzen eines E-Mobilitäts- und Ladeinfrastrukturkonzeptes sehr vielschichtig. Kommunen und Netzbetreiber sollen wie folgt profitieren:

- Sensibilisierung/Vorbereitung der Entscheider aus der Verwaltung und der Politik, der Energieversorgungsunternehmen sowie der Unternehmen für die bevorstehenden Veränderungen in der Mobilität sowie der dafür notwendigen Infrastruktur
- Transparenz der zu erwartenden Entwicklung der Zulassungs- und Bestandszahlen im Kreis bzw. in den einzelnen Kommunen
- Darstellung des künftigen Ladebedarfs von und an privaten Haushalten, Unternehmensstandorten sowie Points-of-Interest (POI)
- Identifizierung der Straßenzüge und Quartiere, in denen private, gewerbliche, halböffentliche und öffentliche Ladeinfrastruktur, differenziert nach (Ladegeschwindigkeit) und Menge zu den verschiedenen Prognosezeitpunkten (2020, 2025, 2030) benötigt wird
- Aufzeigen von künftigen Problemquartieren in verdichteten urbanen Räumen und Quantifizierung des Ladebedarfs als Grundlage zur Entwicklung von systemischen Maßnahmen (z. B. Schnellladeinfrastruktur, Ladeparks, etc.) sowie zur gezielten Ansprache von möglichen gewerblichen Partnern zur Gestaltung von intelligenten Lösungen
- Vermeidung von nicht wirtschaftlich darstellbaren Installationen im öffentlichen Raum zugunsten geeigneter halböffentlicher und/oder gewerblicher Flächen und damit Vermeidung von Fehlinvestitionen
- Ermittlung des Strombedarfs, der an diesen Orten für das Laden der Fahrzeuge tagsüber und nachts benötigt wird und damit Schaffung einer Grundlage zur Auswahl der konkreten Aufstellorte von Ladeinfrastruktur, mit dem Ziel, die Kosten für die Netzertüchtigung zu den verschiedenen Zeitpunkten des Markthochlaufs in Summe möglichst gering zu halten. Der Netzertüchtigungsbedarf wird nicht nur für die zum jeweiligen Zeitpunkt, sondern für die gesamte Zeitspanne bis 2030 berücksichtigt
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Ausbaus, sowohl zeitlich als auch örtlich und hinsichtlich der Leistungsfähigkeit (langsam, mittel, schnell)

- Identifizierung der Haushalte und Betriebe, die frühzeitig auf E-Mobilität umsteigen, damit die Stadtwerke diese gezielt auf die Installation eigener Ladeinfrastruktur ansprechen können
- Schaffung einer Grundlage für die Investitionsplanung der Stadtwerke und sonstigen Energieversorger bzw. der Netzbetreiber.

Die Kreisstadt Bergheim bringt sich aktiv in den laufenden Bearbeitungsprozess durch Nennung eigener POIs und Parkflächen ein. Einbezogen werden auch die Standorte für E-Ladestationen, welche gemeinsam mit den Stadtwerken identifiziert wurden.

Der Rhein-Erft-Kreis rechnet mit einer Fertigstellung des Konzeptes bis Mitte des Jahres. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse informieren.